



RotePandas

Verein für spielerische Kampfkunst

§1 Allgemeines

- 1 Unser Verein trägt den Namen *Rote Pandas - Verein für spielerische Kampfkunst e.V.*
- 2 Der Vereinssitz und Gerichtsstandort ist Berlin.
- 3 Der Verein wird in das Vereinsregister beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg eingetragen.

§2 Zweck

- 1 Zweck des Vereins ist das Training von Kampf- und Bewegungskünsten sowie die Förderung von therapeutischer Körperarbeit.

§3 Grundsätze

- 1 Alle unsere Grundsätze gelten inner- und außerhalb des Trainings.
- 2 Wir pflegen ein solidarisches Miteinander, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung, körperlicher Verfassung, Weltbild oder anderen Unterschieden.
- 3 Wir prollen nicht mit unseren Fähigkeiten.
- 4 Wir wenden unsere Kenntnisse nur zur Selbstverteidigung oder zum Schutz anderer an.
- 5 Wir geben nur Wissen weiter, das wir beherrschen.
- 6 Wir teilen unser Wissen.

§4 Mitgliedschaft

- 1 Mitglied können alle Menschen werden, die sich mit den Vereinsgrundsätzen einverstanden erklären.
- 2 Die Mitgliedschaft wird mündlich oder schriftlich beim Vorstand beantragt.
- 3 Der Vereinsaustritt wird mündlich oder schriftlich beim Vorstand bekanntgegeben und erfolgt unverzüglich. Die Mitgliedschaft endet außerdem durch Ausschluss oder Eintritt in die ewigen Jagdgründe.
- 4 Ein Ausschluss erfolgt durch den Vorstand bei Handlungen, die den Vereinsgrundsätzen stark widersprechen, oder wenn ein Mitglied mit 3 Monatsbeiträgen im Zahlungsrückstand ist.

§5 Finanzen

- 1 Jedes Mitglied zahlt einen monatlichen Mitgliedsbeitrag.
- 2 Der durchschnittliche Mitgliedsbeitrag berechnet sich aus den fixen Vereinskosten geteilt durch die Mitgliederzahl sowie einem Pufferbeitrag für finanzielle Ausfälle.
- 3 Finanzschwache Mitglieder zahlen einen nach eigenem Ermessen verringerten Mitgliedsbeitrag (Sozialbeitrag).
- 4 Finanzstarke Mitglieder zahlen einen nach eigenem Ermessen erhöhten Mitgliedsbeitrag (Solibeitrag).

§6 Organe

- 1 Jedes Mitglied hat das aktive und passive Wahlrecht in allen Vereinsstrukturen.
- 2 Die Mitgliederversammlung wird zu Beginn jedes Kalenderjahres digital einberufen, muss innerhalb eines Monats tagen, beschließt Satzungsänderungen und wählt den Vorstand.
- 3 Der Vorstand besteht aus zwei Vorsitzenden und einem Kassenwart.
- 4 Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln gerichtlich und außergerichtlich vertretungsberechtigt.
- 5 Auf Vorstandstreffen haben alle Vereinsmitglieder Stimmrecht.
- 6 Ein Vorstandstreffen kann von 3 Vereinsmitgliedern einberufen werden.
- 7 Auf Vorstandstreffen können außerordentliche Mitgliederversammlungen einberufen werden.
- 8 Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden vom Protokollanten unterzeichnet.

§7 Information

- 1 Jedes Mitglied hat Zugriff auf alle vereinsinternen Informationen.
- 2 Die Beschlüsse aller Organe werden protokolliert und allen Mitgliedern zugänglich gemacht.
- 3 Es gibt kein fachliches Wissen, das Mitgliedern vorenthalten wird.

§8 Auflösung des Vereins

- 1 Der Verein kann von $\frac{3}{4}$ der anwesenden Mitglieder auf einer eigens einberufenen Mitgliederversammlung aufgelöst werden, solange es weniger als 7 Gegenstimmen gibt.
- 2 Auf der Auflösungsmitgliederversammlung werden 2 Liquidatoren gewählt, die das Vereinsvermögen liquidieren und Verbindlichkeiten tilgen.
- 3 Das nach Begleichung aller Verbindlichkeiten verbliebene Vereinsvermögen geht an einen Berliner Verein mit ähnlichem Vereinszweck.